

Stuttgart, 12.01.2024

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Fritz Currle (CDU) aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	31.01.2024 01.02.2024

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Fritz Currle vorliegt und dass er aufgrund seines Antrags mit Ablauf des 31. Januar 2024 aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart ausgeschieden ist.

Begründung

Herr Stadtrat Fritz Currle (CDU) bat mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 (Anlage 1) um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31. Januar 2024, also mit Ablauf dieses Tages. Er stellt diesen Antrag aus gesundheitlichen Gründen. Herr Stadtrat Fritz Currle ist zudem seit mehr als 10 Jahren Mitglied des Gemeinderats und zudem älter als 62 Jahre.

Herr Fritz Currle ist dementsprechend gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 5 und 6 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 GemO das Ausscheiden aus dem Gemeinderat und das Vorliegen der Voraussetzungen dafür, hier in Form eines wichtigen Grundes, festzustellen.

Im Falle der Anerkennung des wichtigen Grundes rückt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO die dann als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU), Frau Andrea Unsöld, in den Gemeinderat nach, sofern diese keinen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend macht und keine Hinderungsgründe vorliegen.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben von Herrn Stadtrat Fritz Currle vom 19. Dezember 2023

<Anlagen>